

**Information nach Artikel 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)\*  
Für die Bearbeitung: Vorbereitung und Durchführung von Europa-,  
Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, Bürgerbegehren und  
Volksentscheiden  
im Amt Franzburg-Richtenberg**

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg  Herr Amtsvorsteher Peter Fürst  Ernst-Thälmann-Str.71  18461 Franzburg  www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Hauptamt/Wahlen  Wahlleiter: Frau Karallus Telefon: 038322- 54 116 E-Mail: karallus@amt-franzburg-richtenberg.de  Stellv. Wahlleiter: Herr Prieß Telefon: 038322- 54 136 E-Mail: priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo- MV  Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51  E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zwecke:

Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, Volksentscheide und Bürgerbegehren im Amt Franzburg-Richtenberg und für die amtsangehörigen Gemeinden

Rechtsgrundlagen:

- Europawahlgesetze, Bundeswahlgesetze, Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V, Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, Vorschriften über Volksentscheide, Kommunalverfassung

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Bildung und Besetzung der Gemeindewahlbehörde, der Wahlausschüsse und Wahlvorstände wären nicht möglich. Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber könnten keine Vorschläge für die Kandidatur in die entsprechenden Gremien abgeben. Wählerverzeichnisse könnten nicht erstellt werden. Eine Wahl, egal auf welcher Ebene (Bund, Land, Gemeinden) bzw. Volksentscheid, wäre faktisch unmöglich. Über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren könnte keine Entscheidung getroffen werden.

### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

#### - Namen:

Vor- und Nachname der Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitglieder,  
Vor- und Nachname der Kandidaten für die Kommunalwahlen,  
Vor- und Nachname aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Amtes Franzburg-Richtenberg bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse,  
Vor- und Nachname der Vertrauenspersonen für die Kommunalwahlen

#### - Wohnung:

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil der Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitglieder,  
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil der Kandidaten für die Kommunalwahlen,  
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil der Bürgerinnen und Bürger des Amtes Franzburg-Richtenberg bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse  
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil der Vertrauenspersonen für die Kommunalwahlen

#### - Geburtsdatum:

der Kandidaten für die Kommunalwahlen und der Bürgerinnen und Bürger des Amtes Franzburg-Richtenberg bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse

#### - Geburtsort:

der Kandidaten für die Kommunalwahlen

#### - Berufsangabe:

der Kandidaten für die Kommunalwahlen

Für Unterstützungsunterschriften zu einem Bürgerbegehren:

Vor- und Nachname (ggf. akademischer Titel) des Unterstützers, Anschrift, Unterschrift

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Melderegister
- Parteien oder Wählergemeinschaften
- Einzelbewerber selbst

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

#### Regelmäßige Datenübermittlungen:

- Einmalige Datenübermittlung an eine zu beauftragende Druckerei für den Druck der Stimmzettel zu den Kommunalwahlen
- Externer Anbieter zur Erstellung der Wahlbenachrichtigungen
- Bundeswahlleiter für Personen, die im Ausland leben

#### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Mindestens bis zur nächsten Wahl,
- der/die Landes- oder Kreiswahlleiter/in gibt die Unterlagen zur Vernichtung frei.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).